Landesverband Sozialpsychiatrie
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Formulierungsvorschlag von Qualitätsstandards der AG geschlossene Wohnformen des Landesverbandes Sozialpsychiatrie MV e.V.

Stand: 10.10.2017

Sonderform: Psychosoziale Hilfen unter Unterbringungsbedingungen (außerhalb forensischer Kliniken)

Im Einzelfall kann es notwendig sein, psychosoziale Hilfen nur unter den Bedingungen einer geschlossenen Unterbringung gemäß § 1906 BGB bzw. § 1 Abs. 1 Nr. 3 oder §§ 9ff. PsychKG MV durchzuführen.
Dies setzt zwingend die richterliche Genehmigung zur Unterbringung voraus.

Zielstellung der Unterbringung:
Über eine befristete Zeit wird die betreffende Person u.a. durch geeignete pädagogische, psychiatrische und psychotherapeutische Intervention individuell (wieder) befähigt, eigene Lebens-, Handlungs- und Haltungsstrukturen zu entwickeln oder zu reaktivieren. Ziel ist es, eine Selbst- und / oder Fremdgefährdung für die Zukunft weitgehend auszuschließen. Insbesondere werden Möglichkeiten der Stabilisierung, das Ableiten individueller Verhaltensstrategien und der angemessene Umgang mit der eigenen Symptomatik / Erkrankung erarbeitet, erprobt und gefestigt. Langfristiges Ziel ist das offene Wohnen.

Mindestanforderungen an Hilfen unter Unterbringungsbedingungen:

- Ziel/Leitgedanke: Ausrichtung der Unterstützungsleistungen auf ein selbstbestimmtes Leben ohne Unterbringung.

Strukturelle und bauliche Rahmenbedingen:
- Einzelzimmer in Wohneinrichtungen
- max. 20 geschlossene Plätze an einem Standort
- Normalisierende Gestaltung der Lebensbedingungen (z.B. Selbstversorgung, Sozialkontakte) im Wohnbereich mit Entscheidungsmöglichkeiten für die betreffende Person
- Gewährleistung täglichen Aufenthaltes im Freien
- Möglichkeiten räumlicher Isolierung außerhalb des eigenen Zimmers im Krisenfall, Verfügbarkeit eines angemessenen Rückzugsortes
- Lockerungsmöglichkeiten/Belastungserprobung der Unterbringung als Eingliederungsmaßnahme unter fachlicher Verantwortung
- Schaffung von Transparenz aller vorhandenen Plätze - als Voraussetzung für regionale Belegung (z.B. Bettengeld, Rückführgarantie und deren Finanzierung bei überregionaler Belegung)
- Bettenfreihaltegeld aus einem „Fond“ über den KSV – dadurch minimale Belastung des einzelnen Kostenträgers

Personelle Ausgestaltung:
- Sozialpsychiatrisch qualifiziertes Fach- und Hilfspersonal
- Flexibel gestaltbarer Einsatz des Personals - entsprechend der Bedarfe
- Regelmäßige Team- und Fallbesprechung sowie Supervision
- Regelmäßige fachärztliche Konsultation/Visite in der Einrichtung incl. schneller Kommunikation im Krisenfall

Aspekte der Leistungserbringung/sozialpsychiatrische Hilfen:
- Ausrichtung der Hilfen im Sinne des BTHGs: personenzentriert, dialogisch
- Zielgruppe entsprechend konzeptioneller Ausrichtung des Angebotes
- Teilhabeplanung für jeden Nutzer
- Stärkung der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im jeweils möglichen Maß

- Gewährleistung und Umsetzung von tagesstrukturierenden Maßnahmen, auch außerhalb des Wohnbereiches
- Gewährleistung und Umsetzung von Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben
- Ergänzende sozialpsychiatrische Hilfen im Sinne der Zielstellung eines selbstbestimmten Lebens ohne Unterbringung
- zusätzliche Finanzierung von Erprobungswohnen für den Übergang in ein selbstbestimmtes Leben
- Dokumentation (Krisenprotokoll) und zeitnahe Auswertung aller zusätzlichen freiheitseinschränkenden Maßnahmen (z.B. Fixierungen, Isolation)
- Einbindung in gemeindepsychiatrische Verbünde und Strukturen
- adäquate Nachsorgeeinrichtungen/begleitende externe Komplementärangebote